

27. Januar 2023

## **Erläuterungen zum Strompreisbremsegesetz 2022 - 2024**

Sehr geehrte Kunden der Gemeindewerke Oberhaching,

der Gesetzgeber hat am 20. Dezember 2022 das Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtliche Bestimmungen beschlossen und das Gesetz tritt umgehen in Kraft.

Maßgebliches Ziel dieses Gesetzes ist die Entlastung von Stromverbraucherinnen und Stromverbrauchern für Stromnetzentnahmen nach dem 31. Dezember 2022 und voraussichtlich bis zum 30. April 2024. Im Einzelnen erfolgt die Entlastung der Kundengruppen nach den Verbrauchsmengen:

- Entnahmestellen im standardisierten Lastprofil (SLP) mit einem Verbrauch von bis zu 30.000 Kilowattstunden – kWh erhalten einen Referenzpreis von 40 Cent/kWh (inklusive Netzentgelten, Steuern, Abgaben und Umlagen) gedeckelt auf ein Kontingent in Höhe von 80 Prozent ihrer Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers.
- Entnahmestellen mit mehr als 30.000 kWh Jahresverbrauch, also insbesondere mittlere und große Unternehmen mit leistungsgemessenen Anlagen, erhalten ein auf 13 Cent/kWh (zuzüglich Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen) gedeckeltes Kontingent in Höhe von 70 Prozent ihres historischen Netzbezuges für das Kalenderjahr 2021.

Die monatliche Entlastung bemisst sich aus dem Entlastungskontingent (80 % der Jahresverbrauchsprognose bzw. 1/12 von 70 % des Jahresverbrauchs 2021) und der Differenz aus dem vertraglich vereinbarten Arbeitspreis und dem oben genannten Referenzpreis. Sind vertraglich Abschlags- oder Vorauszahlungen vereinbart, ist der monatliche Entlastungsbetrag bei diesen zu berücksichtigen, ansonsten ist der Entlastungsbetrag in der nächsten Rechnung zu berücksichtigen.

Die Entlastung soll schon ab dem 01.01.2023 für alle berechtigten Stromletztverbraucher greifen, wobei eine Auszahlung der Entlastungsbeträge für die Monate Januar und Februar bei SLP-Kunden erst im März 2023 bzw. bei RLM-Kunden im April 2023 erfolgen soll.

**Gemeindewerke Oberhaching GmbH**  
Bajuwarenring 17, 82041 Oberhaching  
Sitz: Oberhaching  
Geschäftsführer: Thomas Hümmel,  
Sascha Bucklitsch  
Aufsichtsratsvorsitzender: Stefan Schelle

Tel.: 089 9982804-00  
Fax: 089 9982804-29

[info@gemeindewerke-oberhaching.de](mailto:info@gemeindewerke-oberhaching.de)  
[www.gemeindewerke-oberhaching.de](http://www.gemeindewerke-oberhaching.de)

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg  
IBAN: DE95 7025 0150 0022 3613 98  
BIC: BYLADEM1KMS

Amtsgericht München HRB 165464  
UST-IdNr.: DE253181212

Für einen Privathaushalt mit 4 Personen und 3.500 kWh Jahresverbrauch hat dies folgende Auswirkungen:

Strombelieferung vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (ohne Strompreisbremse)		
	Einzelpreise	Gesamtkosten
Voraussichtliche Strommenge (Jahresverbrauchsprognose)	3.500 kWh	
Arbeitspreis (cent/kWh) – brutto	44,93 Cent	
Jahresverbrauchskosten		1.572,55 Euro
Grundpreis – brutto	14,70 Euro	176,40 Euro
<b>Jahresgesamtkosten:</b>		<b>1.748,95 Euro</b>
Monatliche Abschlagszahlung		146 Euro

Strombelieferung vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (mit Strompreisbremse)		
	Einzelpreise	Gesamtkosten
Voraussichtliche Strommenge (Jahresverbrauchsprognose)	3.500 kWh	
Referenzpreis (cent/kWh) – brutto	40,00 Cent	
Jahresverbrauchskosten – 80 % Kontingent	2.800 kWh	1.120,00 Euro
Arbeitspreis (cent/kWh) – brutto	44,93 Cent	
Jahresverbrauchskosten – übrige Menge	700 kWh	314,51 Euro
Grundpreis – brutto	14,70 Euro	176,40 Euro
<b>Jahresgesamtkosten:</b>		<b>1.610,91 Euro</b>
Monatliche Abschlagszahlung		134,00Euro

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter 089 9982 804 -02 gern zur Verfügung: Auf Grund der aktuellen Situation bitten wir um Verständnis, dass es zu Wartezeiten kommen kann.